



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Florian von Brunn, Volkmар Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumlер, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Mehr finanzielle Unterstützung und Risikoabsicherung für Geothermieprojekte
(Kap. 07 05 Tit. 894 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) wird der Ansatz im Tit. 894 76 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie) von 5.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 10.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Darüber hinaus wird die Verpflichtungsermächtigung von 2.500,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 27.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bayern hat beste geologische Voraussetzungen für die hydrothermale Geothermie, die für die klimaneutrale Wärmeversorgung im Freistaat unerlässlich ist. Ihr enormes Potenzial wird bisher allerdings völlig unzureichend genutzt. Private und kommunale Initiativen scheitern immer wieder an zu hohen Kostenrisiken bei Anfangsinvestitionen. Um das Ziel der Staatsregierung von 25 Prozent des Wärmebedarfs bis 2050 aus Geothermie erreichen zu können, muss der Freistaat mehr finanzielle Unterstützung für Vor- und Machbarkeitsstudien, seismischen Messungen sowie eine Risikoabsicherung für Bohrungen bei der Erschließung mitteltiefer und tiefer hydrothermalen Geothermie gewähren.